


Universität Tübingen  
Zentrales Prüfungsamt  
  
Auf der Morgenstelle 28  
72074 Tübingen

*Vorab per Mail*

Tübingen, den 10.03.2021

**Betreff: Widerspruch**

**Bezug: LIFG-Antrag "Entscheidungsprotokolle des Prüfungsausschuss Informatik B.Ed./M.Ed. 2018" vom 07.12.2020**

**Aktenzeichen: 0557.9**

Sehr geehrter 

über die Website [fragdenstaat.de](https://fragdenstaat.de) habe ich am 07.12.2020 auf Grundlage des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) Baden-Württemberg Einsicht in die Entscheidungsprotokolle des Prüfungsausschusses Informatik B.Ed./M.Ed./Lehramt beantragt.

Mit Bescheid vom 23.02.2021 haben Sie mir die angefragten Informationen zur Verfügung gestellt, jedoch den Namen, Titel, akademischen Grad, die Büroanschrift und -telekommunikationsnummer des Prüfungsausschussvorsitzenden geschwärzt. Ferner sind die Namen der übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses geschwärzt worden. Gegen diese Schwärzungen lege ich hiermit

### **Widerspruch**

ein.

Nach § 5 Abs. 4 LIFG BW sind die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses und die o.g. Angaben des Prüfungsausschussvorsitzenden zu nennen. Das öffentliche Informationsinteresse überwiegt hier und da selbst die Universität diese Angaben auf ihrer Website veröffentlicht, kann vorliegend auch nicht davon ausgegangen werden, dass datenschutzrechtliche Bedenken vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
